

Anhang VI

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **74 (1997)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chem Vertrauen zu hoch dieselben, die gewiß das alte, ehrwürdige und immer nützliche Augustiner Kloster von dem drohenden Untergang retten werden. Wir empfehlen daselbe dringlich dem Schutz, der Huld und dem Religions Eifer der hohen Regierung durch Darlegung unsers Zutrauens, unserer Ehrfurcht, Hochachtung und Ergebenheit.

Der Ammann im Nahmen aller übrigen Gemeindevorwalter von Tafers (sig.) Joseph Aebischer. – Der Gemeind Schreyber (sig.) Joseph Weber. – (sig.) Johann Daniel Fleischmann, Orts Pfarrer und Dechant. – (sig.) Jakob Bertschy, Kaplan.

ANHANG VI

Bitschrift der Gemeinde Überstorf zur Beibehaltung der Augustiner 1818. – StAF, Aktenbeilage zum Ratsprotokoll vom 8. Juni 1818.

Bitschrift an die Hochgeachte Gnädige Herrn und Oberrn Schultheiße und Rätthe des großen Rathes um Beybehaltung des Klosters der ehrwürdigen Vättern Augustiner von Freyburg Von der Gemeinde Überstorf

Da wir vernommen haben, daß die ehrwürdigen Vätter Augustiner sollten aufgehoben werden, so bitten wir mit Unterthänigkeit, unsere geringe Vorstellung für dero Beybehaltung in Güte anzusehen und zwar aus folgenden Gründen:

1. wegen Ein oder andern begangenen Fehlern sollte nicht das ganze für fehlerhaft erckent, ein oder anderes krankes Glied, nicht deswegen der ganze Körper für unheilbar erckent und verworfen werden.
2. Nach unseren Einsichten würde ein großer Theil unsres Kantons Bewohnern ein großes Mißtrauen in unsere gnädige Herren und Oberrn setzen, obwohl diese alles zum Besten ordnen und meinen, wenn man anfangs, zum Nachtheile des Glaubens Klöster aufzuheben, weil
3. diese dem Lande sehr nützlich, oft nützlich, ja nothwendig werden, in Abgang der Weltpriester zur Aushilfe in geistlichen Verrichtungen und Austheilung der Heiligen Sakramenten, eben darinne
4. die Landtbewohner mit guten Willen, mit Liebes-Steür dankbarlich jhnen verhilfflich zu ihrer Verpflegung werden, besonders
5. jn dem manches Landtkind in einem Kloster seine Versorgung finden kann.

Die Gemeinde Überstorf bittet also mit Unterthänigkeit für dero Beybehaltung.

Überstorf, den Juni 1818.

Der Amman (sig.) Niclaus Spicher.